

## Beschlussvorlage

- 0237/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	01.11.2021	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	04.11.2021	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	öffentlich / Entscheidung

**Betreff:**            **Förderprogramm des Landes Hessen „Zukunft Innenstadt,,**

### **Sachverhalt:**

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat 2021 ein Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ aufgelegt. Hierfür haben Magistrat und Stadtverwaltung eine Interessenbekundung erarbeitet, die am 30.06.2021 fristgerecht eingereicht wurde (Anlage 1).

Mit Schreiben vom 02.09.2021 teilte Staatsminister Al-Wazir mit, dass Bad Hersfeld als einer der Förderstandorte ausgewählt und einen Förderbetrag erhält (Anlage 2). Gemäß Zuwendungsbescheid wurden Fördermittel bis zur Höhe von 250.000 Euro bewilligt (Anlage 3). Die Förderquote für die Kreisstadt Bad Hersfeld beträgt 85% der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 294.118 Euro, was den zugesagten Fördermitteln von 250.000 Euro entspricht. Der städtische Eigenanteil beläuft sich somit auf 44.118 Euro. Die Umsatzsteuer zählt in den Bereichen, in denen die Kreisstadt nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, zu den förderfähigen Kosten.

Am 22.09.2021 hat die Stadt Bad Hersfeld wunschgemäß den eigentlichen Antrag für das Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen gestellt. Neben dem als Anlage 4 beigefügten zweiseitigen Antrag ist weitere Voraussetzung für die Förderung ein expliziter Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

„Die Stadt/Gemeinde bestätigt,

- dass die Gesamtfinanzierung sowie die Finanzierung der mit Investition/en verbundenen Folgekosten gesichert sind.
- dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt ihrer Gemeinde zu stärken,
- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird/wurde und die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ertrag in Höhe von 250.000 Euro bei Produktsachkonto 57103.81614100
- Aufwand in Höhe von 44.118 Euro bei Produkt 57103 (Bereits veranschlagte Mitteln werden herangezogen)

### **Projektplanung:**

### **Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird bestätigt,

- dass die Gesamtfinanzierung sowie die Finanzierung der mit Investition/en verbundenen Folgekosten gesichert sind.
- dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets die Innenstadt ihrer Gemeinde zu stärken,
- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird/wurde und die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.“

### **Anlagen:**

- Interessenbekundung Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“
- Schreiben vom 02.09.2021, Staatsminister Al-Wazir
- Zuwendungsbescheid „Zukunft Innenstadt“
- Antrag „Zukunft Innenstadt“

### **Mitzeichnung:**

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 26.10.2021

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 26.10.2021

gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 26.10.2021